

## Amt Brück

### Auszug aus der Niederschrift

#### öffentliche Sitzung - Gemeindevertretung Planebruch

am 15.02.2021 von 19.03 Uhr bis 21.09 Uhr

Sitzungsort: im Gemeindehaus, Im Park 2, in Cammer

---

TOP	Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes
7.	<b>Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom</b>  <b>15. Dezember 2020 (öffentlich)</b>

Eine Einwendung von Herrn Koska vom 08. Februar 2021 zur Niederschrift des öffentlichen Teils vom 15. Dezember 2020 wird verlesen:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bitte das Protokoll der GV Sitzung von Pb vom 15.12.2020 im TOP 2, Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde in Zeile 18 zu ändern.  
Es heißt dort: "Herr Koska merkt an, der AD wollte mit allen Kitaleitern sprechen wegen....", es muss heißen "mit allen Kita-Mitarbeitern", denn es handelt sich um die Mitarbeiter der Kita "Storchennest" in Cammer, die nur eine Leiterin hat.“*

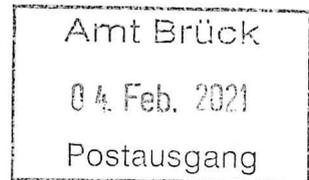
Die GV stimmt ab und entscheidet einstimmig für die Aufnahme der Einwendung.  
Die Abstimmung über die geänderte Niederschrift erfolgt ebenfalls einstimmig.

Allgemeine Anmerkung von Herrn Hoffmann bezüglich vergangener Niederschriften:  
Es müsse besser darauf geachtet werden wer was sage. Es sei oft nicht korrekt abgebildet, welcher GV was geagt habe. Namen werden verwechselt usw. Er bittet in Zukunft besser darauf zu achten.

Die Beschlusskontrolle wurde vor Beginn der Sitzung allen anwesenden GV ausgehändigt. Auf das Verlesen wird verzichtet.

  
Richtigkeit bestätigt  
10.03.2021

**Amt Brück**



**Protokoll**  
**über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Planebruch**  
**vom 15.12.2020**

Tagungsort: im Gemeindehaus, Freienthal 30 in Freienthal

Beginn: 19.05 Uhr                      Ende: 20.37 Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

**Herr Ulf Dingelstaedt**  
Herr Ronald Hoffmann  
Herr Nino Winkelmann  
Frau Steffi Notzke  
Herr Marco Lukas  
Herr Stephan Burow  
Herr Andreas Koska  
Herr Thomas Schwäbe

**Abwesend:**

Herr Dirk Borgwardt (entsch.)  
Herr Florian Wernitz (entsch.)  
Frau Aline Liebenow (entsch.)

**vom Amt anwesend:**                      Frau Boese (FBL Finanzen, Vertretung AD)  
Herr Fröhlich (Sitzungsdienst)

**Gäste:**                                      Frau Baatz (OV Oberjünne)

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
3. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
6. Behandlung von Anfragen
7. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16. und 28.09.2020
8. Änderungsanträge
9. **Pb-00-99/20**                                      Sitzungstermine der Gemeindevertretung Planebruch für das  
Mitteilung                                      Jahr 2021
10. **Pb-10-86/20**                                      Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung des  
Beschlussvorlage                                      Kostenausgleiches

11. **Pb-20-89/20**  
Beschlussvorlage                      Verlängerung Frist Umsatzsteuer - Ergänzung zu Pb-20-131/16
12. **Pb-30-94/20**  
Beschlussvorlage                      Errichtung einer Pflasterfläche am Gemeindehaus Damelang  
(Antrag Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e.V.)
13. **Pb-10-95/20**  
Beschlussvorlage                      Umleitung Oberjünne während der Straßenbaumaßnahme  
Golzow

**II. Nichtöffentlicher Teil**

## Niederschrift

### I.                    Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1.                    **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister Ulf Dingelstaedt (BM) eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 8 der 11 Gemeindevertreter werden festgestellt. Damit ist das Gremium beschlussfähig. Vom Amt ist Frau Boese anwesend (MB)

#### zu TOP 2.                    **Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde**

Aus dem OBR **Oberjünne** berichtet Ortsvorsteherin Frau Baatz: Die Laubsammel-Container müssen jedes Mal angefordert werden, warum klappt das nicht automatisch? Sie spricht ein Lob aus für die Gemeindearbeiter, es sehe jetzt viel besser aus im Ort, es gab einen Ortstermin mit Herrn Lenz wegen der kranken Akazien, er werde jetzt regelmäßig kontrollieren. Die Eiche solle beschnitten werden. Kritik am Regiobus: Bus hält an der Eiche an, nicht an der regulären Bushaltestelle, Regiobus würde jetzt mit den Fahrern sprechen.

Aus **Damelang** keine Meldungen.

Herr Winkelmann berichtet aus **Freienthal**: Das Problem mit den Bienen beim Nachbar sei noch nicht angegangen (vgl vorige GV), zudem würden Bäume "stinken" (hier Verdacht: Flechten sind Schuld), Herr Lenz möge das überprüfen, es betreffe die gesamte Ortslage, in Freienthal kamen die Laubcontainer zu früh und wurden zu schnell wieder abgeholt.

Ein baufälliges Haus gegenüber der Bushaltestelle stelle eine Gefahr für Kinder dar, insbesondere durch das halboffene Tor. Hier müsse der Eigentümer angeschrieben werden. Auch der Gehweg in der gesamten Ortslage sei dermaßen schlecht, dass erhebliche Stolperfallen lauern. Um Kontrolle und Abhilfe wird gebeten.

Frau Liebenow lässt nachfragen wegen des Wurmbefalls an der Terrassentür des Gemeindehauses. Wurde das geprüft und was war das Ergebnis?

Herr Koska merkt an, der AD wollte mit allen Kitaleitern sprechen wegen genereller Unstimmigkeiten, Frau Liebenow lässt wissen, es herrsche allgemein schlechte Kommunikation. Welche Personenzahl ist im Gemeindehaus zugelassen? Frau Boese verweist darauf, dass dieses in der Baugenehmigung festgehalten ist. Antwort in nächster GV-Sitzung. Frau Boese bittet darum, dergleichen Anliegen zukünftig in schriftliche Anfragen zu verpacken, dann sei auch eine Bearbeitung und Beantwortung gewährleistet.

Zum Gemeindehaus **Cammer**: die Schlüssel sind da, sind abzuholen beim BM, die alten seien abzugeben, die Ausgabe geschehe gemäß Absprache.

Der BM führt aus: Nach dem Beitritt in den TAZV müsse der Austritt aus dem WAV stattfinden. Dafür sei drei Monate Zeit. Einen Beschluss gebe es ja schon, trotzdem noch mal eine Rundfrage. Er stellt einen Antrag zur Austrittserklärung aus dem WAV und zum Eintritt in den TAZV.

Herr Koska möchte erst den Beschlusstext sehen. Herr Burow merkt an, der Beschluss sei bereits gefasst, das käme jetzt nur als Info. Frau Boese ergänzt: dies sei eine Entscheidung mit großer Tragweite, der noch mal auf die Tagesordnung kommen sollte, sodass sich jeder nochmals mit den Details befassen kann.

Der BM legt fest: Das Thema kommt auf die Tagesordnung der GV vom 16.02.2021. Sollte Corona die GV verhindern, wäre auch eine Videositzung möglich.

Info vom Amt: Versagung Beschilderung. Halteverbot in der Kurve in Cammer wurde durch den LK versagt.

Frau Boese berichtet von der Entscheidung der Kommunalaufsicht in Sachen Nutzungsentgelte Gemeindehäuser.

Herr Koska meldet, einem interessierten Mieter eines Gemeindehauses sei durch das Amt die Vermietung versagt worden, weil die neue Gebührensatzung nicht rechtskräftig sei. Das Amt solle jedoch wissen, dass die im Gemeindehaus involvierten Vereine die Vermietungen selbst organisieren.

Die Anfrage zu Weihnachtsfeiern hat sich ob der aktuellen Coronalage erledigt.  
Auch die Anfrage zu den Problembäumen ist erledigt.  
Die Anfrage zum Wickeltisch: es gibt klare Anforderungen. Immerhin: dort, wo eine Behindertentoilette vorhanden ist, sollte auch Platz für einen Wickeltisch sein, siehe hierzu auch die Lösung im Amtsgebäude mit Klapptisch.

Das Amt wird um eine Kostenschätzung gebeten, doch zuvor prüft der BM, ob die räumlichen Voraussetzungen überhaupt gegeben sind.  
Auch Freienthal und Damelang melden Interesse an.

### **zu TOP 3. Bericht aus den Sitzungen des Amtsausschusses, aus den Verbänden und Zweckverbänden**

Herr Koska berichtet von der neuen Feuerwehr-Gebührensatzung. Wenn die FW Veranstaltungen absichert, ist das mit Kosten verbunden. Zudem muss das Einbinden der FW offiziell beantragt/gemeldet werden, da die entsprechenden Mittel und Kräfte nicht mehr bei einer (anderweitigen) Alarmierung zur Verfügung stehen. Auch Teilnahme eines FW-Fahrzeugs an einem Corso muss angemeldet und ggf. auch bezahlt werden. Der BM weist allerdings darauf hin, dass es bei Veranstaltungen kleiner als 5000 Personen ausreichend sein kann, „geschultes Personal“ bereit zu halten. D.h. Privatpersonen, die in der FW aktiv sind, können (in ihrer Freizeit) diese Absicherung für einen Veranstalter leisten.  
Grundsätzlich: Diese Gebührenregelung betrifft die offiziellen Gemeindefeste nicht.

Der BM berichtet außerdem, die Haushaltsumlage sei erhöht aber immer noch unter 30%. Und weiter: Der AZV habe nicht getagt, im WAV sei über die Eingliederung gesprochen, im TAZV wurde eine Gebührenerhöhung abgelehnt, das soll der WAV machen. Planebruch hat jetzt eine Stimme mehr Dank Oberjünne.

Aus dem Zweckverband berichtet Herr Hoffmann, die Vorstandswahl sei verschoben auf 2021. Herr Koska berichtet aus der LAG: über die Veranstaltungen im Jahre 2021, „48h Fläming“ werden abgesagt, aber Flämingmarkt soll stattfinden, VA Ort wird noch gesucht, evt. wird bei der VA Eintritt erhoben, Location könnte Cammer sein, finanziert würde sie durch die LAG über Standgebühren, Sponsoring und eben ggf. Eintritt.

Aus dem Kita-Ausschuss berichtet Herr Burow: Die Konzeption der Kita laufe, die Schließzeiten 2022 seien besprochen, zum Thema Essen warte man auf die Rückmeldung des LK, die neue Geschäftsordnung sei online.

### **zu TOP 4. Einwohnerfragestunde**

Frau Baatz wirft das Thema des Parkens in Oberjünne auf. Die Straße ist zu schmal, parkt man dort, kommt der Verkehr nicht mehr vorbei, doch parken auf den Grünflächen ist ebenfalls verboten. Der BM erläutert: der offizielle Weg wäre: Parkflächen beantragen. Dann gäbe es einen Vor-Ort-Termin, das Anliegen käme in die GV und dann können Parkflächen gebaut (befestigt) werden. Herr Burow wünscht sich mehr Augenmaß beim Knöllchenverteilen.

Herr Koska berichtet: Die Schilder an der Planebrücke (bei Cammer/verlängerte Schulstr.) stehen, aber warum ist der Durchgang für alle verboten? Herr Hoffmann erläutert: es gehe nicht nur um die Bauqualität, es fehle auch ein Geländer, und damit sei die Brücke auch für Fußgänger eine Gefahr.

Der BM berichtet, er habe sich im Ministerium um Fördermittel bemüht und sei auf gute Wege gewesen, dann habe allerdings das Amt beim Ministerium 16 weitere marode Brücken gemeldet. Der BM fürchtet jetzt um seine Mittel für die cammeraner Brücke.

Thema - Vermoorung siehe Presse

Der damalige Beschluss zielte darauf, man wolle durch eine Flurbereinigung keine „nasse Enteignung“ der Bauern, die Flächen der Plane seien „unverhandelbar“.

Der BM möchte das Thema gern genauer beleuchten, es sei einerseits sehr umfangreich,

andererseits ist noch nicht alles bekannt, es herrsche also viel Klärungsbedarf.  
Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflicht werden aktuell alle Brücken begutachtet.  
Die GV legen fest: Die Flurneuordnung wird Thema sein in einer der nächsten GV-Sitzungen.  
Herr Koska merkt an: Flurneuordnung und Gewässerentwicklungskonzept sind zwei verschiedene Dinge!

Herr Burow sorgt sich um die Gutachterkosten, die belasten ja auch den Haushalt, er möchte gern darüber informiert werden. MB erläutert, bevor man überhaupt über das Thema sprechen könne, müsse ein Sachverständiger den Stand der Dinge ermitteln, damit man weiß, was im Raum steht bzw. worüber man redet. Herr Burow möchte trotzdem vorab informiert werden.

**zu TOP 5. Bekantgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Keine.

**zu TOP 6. Behandlung von Anfragen**

Die Anfrage von Herrn Koska wurde bereits besprochen.

**zu TOP 7. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16. und 28.09.2020**

Gegen die Niederschriften und Beschlusskontrolle gibt es keine Einwände.  
Zur Bushaltestelle in Damelang sollte es eigentlich einen Vor-Ort-Termin mit dem AD geben, der stehe noch aus, Herr Hoffmann führt aus, ein Auftrag sei ausgelöst, zur Beleuchtung sei ein Angebot angefordert. Informationen werden als Anlage dem Protokoll hinzugefügt.

**zu TOP 8. Änderungsanträge**

Keine Änderungsanträge.

**zu TOP 9. Sitzungstermine der Gemeindevertretung Planebruch für das Jahr 2021**  
**Pb-00-99/20**  
Mitteilung

Die Mitteilung wird verlesen, es gibt keine Anmerkungen.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In Abstimmung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister wurden folgende Sitzungstermine der Gemeindevertretung Planebruch für das Jahr 2021 geplant:

15.02.2021  
19.04.2021  
17.05.2021  
23.08.2021  
27.09.2021  
01.11.2021  
06.12.2021

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 2 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung der Gemeindevertreter Sitzungen.

Der Ortsbeirat kann, angelehnt an den Sitzungsplan der Gemeindevertretung, ebenfalls einen Sitzungsplan erstellen. Sollten Sitzungen des Ortsbeirates geplant werden, bittet der Sitzungsdienst um eine entsprechende Information.

**zu TOP 10. Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung des  
Pb-10-86/20 Kostenausgleiches**  
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext wird verlesen, es gibt keine Anmerkungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die überplanmäßige Ausgabe von  
20.000,00 Euro im Produktkonto 36510.531200  
für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG)  
Zur Deckung werden finanzielle Mittel aus dem Deckungskreis der Personalkosten (50....) in Höhe von 20T€ verwendet.

Anwesende	:8
Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 11. Verlängerung Frist Umsatzsteuer - Ergänzung zu Pb-20-131/16  
Pb-20-89/20**  
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext wird verlesen, es gibt keine Anmerkungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt ergänzend zu  
- Beschluss Nr. Pb-20-131/16 „Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG“ -  
von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2023 anzuwenden.

Anwesende	:8
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 12. Errichtung einer Pflasterfläche am Gemeindehaus Damelang  
Pb-30-94/20 (Antrag Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e.V.)**  
Beschlussvorlage

Frau Notzke und Herr Schwäbe erklären sich befangen.

Der BM meldet, der Verein bitte um die Ergänzung: die Gemeindetechnik dafür nutzen zu dürfen (nur die Technik, nicht die Arbeitszeit) Antrag des BM (nur Gemeindearbeiter Herr Notzke). Weitere Ergänzung: „Die Technik der Gemeinde darf vom Gemeindearbeiter Herr

Notzke genutzt werden.“

Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dem Damelanger Fastnachts- und Freizeitverein e.V. die Errichtung einer Pflasterfläche von 11 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück des Damelanger Gemeindehauses sowie die Aufstellung eines Nebengebäudes aus Metall zu gewähren. Die Pflasterfläche ist neben den angrenzenden Garagen zu errichten. Die Verkehrsicherungspflicht des Lagercontainers sowie die Beschaffung und anfallende Reparaturen obliegen dem Verein. Die Technik der Gemeinde darf vom Gemeindearbeiter Herr Notzke genutzt werden.“

Anwesende	:6
Ja-Stimmen	:6
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Ergänzung

Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf

Frau Steffi Notzke

Herr Thomas Schwäbe

**zu TOP 13. Umleitung Oberjünne während der Straßenbaumaßnahme Golzow  
Pb-10-95/20**

Beschlussvorlage

Frau Baatz berichtet aus dem OBR: Die GV möge den geänderten Text aus dem OBR beschließen, der da lautet:

„Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt dem Landesstraßenbauamt mitzuteilen, dass wir mit einer Umleitung bis max. 7,5 t einverstanden sind.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass es sich hier um eine Anliegerstraße von nur 4,5 m handelt. Die Straße ist nicht nach DIN-Vorschriften hergestellt, so dass Schäden aufgrund der Umleitung und der damit einhergehenden außergewöhnlichen Belastung durch vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sind. Aufgrund der geringen Straßenbreite von 4,5 m schlagen wir daher vor, mindestens 3 Ausweichbuchten auf der Strecke zur L 85 sowie eine Absicherung der zwei Naturdenkmäler im Ort herzustellen.

Wir halten es für angebracht, ein Baugutachten im Vorfeld und im Anschluss der Bauphase durch die Amtsverwaltung in Auftrag zu geben. Zusätzlich ist die Feststellung des IST-Zustandes in gemeinsamen Vor-Ort-Terminen vor und nach der Baumaßnahme mit Vertretern der Amtsverwaltung, des Ortsbeirats, der Gemeindevertretung sowie des Landesstraßenbauamtes durchzuführen.

Wir bitten die Amtsverwaltung mit rechtlicher Unterstützung ein entsprechendes Schreiben an das Landesstraßenbauamt zu formulieren.“

Herr Burow erläutert, es gehe hier um die Haftungsfrage: darf jeder durchfahren, haften einzelne Fahrer (die meist nicht zu belangen sind) für Schäden, lässt der LS die Umleitung bestehen, haften die für die Folgeschäden.

Hinweis von Herrn Hoffmann: im Converplan-Protokoll steht ein Schreibfehler >= (größer/gleich) muss sein <=(kleiner/gleich)

Der BM beantragt, den ursprünglichen Beschlusstext zu streichen und durch den Text des OBR (siehe oben) zu ersetzen. Herr Hoffmann ergänzt: nicht die Amtsverwaltung, sondern der LS soll das Gutachten erstellen (und dessen Kosten tragen).

Hinweis aus der GV zum Beschlusstext: „Landesstraßenbauamt“ heißt offiziell „Landesbetrieb Straßenwesen“.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt dem Landesbetrieb Straßenwesen mitzuteilen, dass wir mit einer Umleitung bis max. 7,5 t einverstanden sind.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass es sich hier um eine Anliegerstraße von nur 4,5 m handelt. Die Straße ist nicht nach DIN-Vorschriften hergestellt, so dass Schäden aufgrund der Umleitung und der damit einhergehenden außergewöhnlichen Belastung durch vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sind. Aufgrund der geringen Straßenbreite von 4,5 m schlagen wir daher vor, mindestens 3 Ausweichbuchten auf der Strecke zur L 85 sowie eine Absicherung der zwei Naturdenkmäler im Ort herzustellen.

Wir halten es für angebracht, ein Baugutachten im Vorfeld und im Anschluss der Bauphase durch die Amtsverwaltung in Auftrag zu geben. Zusätzlich ist die Feststellung des IST-Zustandes in gemeinsamen Vor-Ort-Terminen vor und nach der Baumaßnahme mit Vertretern der Amtsverwaltung, des Ortsbeirats, der Gemeindevertretung sowie des Landesbetrieb Straßenwesen durchzuführen.

Wir bitten die Amtsverwaltung mit rechtlicher Unterstützung ein entsprechendes Schreiben an das Landesstraßenbauamt zu formulieren.

Anwesende	:8
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

20:37 Uhr, Ende des öffentlichen Teils, Pause & Lüften.

## II. Nichtöffentlicher Teil

  
Ulf Dingelstaedt  
Vorsitzender der GV

Kai Fröhlich  
Protokollant

18. JAN. 2021